

**Der 1. September 1939 ist als Anfang des Zweiten Weltkrieges bekannt. Für mehr als 200 000 Menschen mit Behinderungen und Krankheiten war es aber auch der Tag, an dem der Euthanasieerlass ihre Ermordung vorbereitete.**

sellschaft. Der Geist des radikalen Nationalismus und die Wertschätzung von Stärke und Gewalt führten zur Abwertung und Ausgrenzung aller Menschen, die in der uniformierten Gesellschaft der Nazis nicht mitlaufen konnten.

terschrift des Amtsarztes und der Mitglieder des Erbgesundheitsgerichts. Dazu kam das Siegel mit dem Reichsadler, mit der Umschrift „Staatliches Gesundheitsamt des Kreises Lüdenscheid“ und mit der Aufschrift „Gott mit uns“.

## **Euthanasie vor 75 Jahren – Inklusion heute?**

Seit dem Ersten Weltkrieg wurde das Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen immer mehr bestritten. Auf der einen Seite stand das christlich-humanistische Menschenbild, das sich in vielen sozialen Einrichtungen und Landeskliniken der christlichen Kirchen zeigte und behinderte Menschen beschützte. Ihm stand ein ökonomisches, rationalistisches und materialistisches Denken gegenüber, das die Lebensberechtigung nach der Nützlichkeit für die Gesellschaft festlegte. Behinderte Menschen galten diesem Denken nach als „unnützer Ballast“ der Ge-

Mit dem „Erbgesundheitsgesetz“ 1933 gingen die Gewaltmaßnahmen gegen Menschen mit Behinderungen an. Sie wurden durch das Gesundheitsamt an der Altenaer Str. 5, das Erbgesundheitsgericht in Hagen und meistens durch das Städtische Krankenhaus in den Prozess der Zwangssterilisation hineingezwungen. Die Operation war gefährlich. Mindestens eine von 209 verlief vor Kriegsbeginn tödlich. Die Zahl der Zwangssterilisationen im Krieg ist für Lüdenscheid nicht bekannt, wird aber ähnlich groß sein wie die vor 1939. Das amtliche Schreiben trug die Un-

Mit dem gleichen Siegel wurde ab 1939 auch die Zwangseinweisung in die Landeslinik beurkundet. Mindestens 55 Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider kamen von einer Landeslinik – meistens von Warstein oder Marsberg – in eine Tötungsanstalt – meistens nach Hadamar im Westerwald.

Geht man von ca. einem Prozent Menschen mit Behinderungen aus, dann gab es bei ca. 57 000 Lüdenscheidern im Amt und in der Stadt ca. 570 Menschen mit Behinderungen. Von ihnen wurden ca. 10 % ermordet. Die Familien, die gegen den öffentlichen Druck ihre behinderten Familienmitglieder an keine Landeslinik abgaben, konnten so das Leben der Angehörigen unter schwierigen Bedingungen retten. Wer durch die Schwere der Erkrankung überfordert war und Angehörige an eine Landeslinik abgab, wusste in der Regel lange Zeit nicht, dass der NS-Staat das Vertrauen in die staatlichen Kliniken missbrauchte, weil diese gezwungen wurden, Patienten an die Tötungsanstalten abzugeben.

Zwei Kirchenmänner aus Westfalen haben sich – neben wenigen anderen – mutig gegen die Morde an Behinderten gestellt. Ernst Wilm war 1929-1931 Pfarrer an der Erlöserkirche, bevor er die gleiche Aufgabe in Menninghüffen (Ost-Westfalen) übernahm; später wurde er Präses der evangelischen Kirche in Westfalen. Im Silvestergottesdienst 1940 predigte er offen



Die Fotos zeigen oben das Städtische Krankenhaus und darunter das Gesundheitsamt an der Altenaer Straße 5.

Quelle: Stadtarchiv Lüdenscheid